



Sommerfeld, Antonia, AGB-Reform und Rechtsflucht

Mohr Siebeck Verlag, Tübingen, 2021. XXX, 463 Seiten. ISBN 978-3-16-160652-6

Christian Armbrüster

Angenommen: 6. Januar 2022 / Online publiziert: 14. Januar 2022
© Der/die Autor(en) 2022

Die Diskussion darüber, ob das deutsche AGB-Recht insbesondere im – nicht durch unionsrechtliche Vorgaben geprägten – unternehmerischen Geschäftsverkehr die privatautonome Gestaltungsfreiheit übermäßig beschränkt, ist weiterhin aktuell (s. dazu bereits *Armbrüster*, NZA-Beilage 1/2019, S. 44 ff.). Das Thema einer AGB-Reform bleibt auf der Agenda, auch wenn es im aktuellen Koalitionsvertrag anders als in dessen Vorgänger keine ausdrückliche Erwähnung findet. Eines der von den Befürwortern einer Liberalisierung vorgebrachten Argumente lautet, dass der gegenwärtige Rechtszustand die kautelarjuristische Praxis dazu bewege, ausländisches Recht zu vereinbaren. Dieses mit dem Schlagwort „Rechtsflucht“ umschriebene Phänomen wird dadurch ermöglicht, dass das Kollisionsrecht der Rom I-VO in gewissem Umfang eine freie Rechtswahl zulässt.

Die Autorin hat es sich in ihrer durch *Peter Mankowski* betreuten Hamburger Dissertation zur Aufgabe gemacht, das Rechtsfluchtargument eingehend zu analysieren und aus den Erkenntnissen Folgerungen für die deutsche Reformdebatte zu ziehen. Damit wird der Blick auf einen Teilaspekt der Thematik gelenkt, der in den in jüngerer Zeit veröffentlichten Monographien (etwa von *Wendland* [rezensiert in ZVersWiss 2019, 219 ff.] sowie von *Dorn* [rezensiert in ZVersWiss 2021, 101 ff.]) weniger intensiv gewürdigt worden ist.

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen Haftungsbeschränkungsklauseln. Dieses Beispiel ist gut gewählt, da sich hier mehr als in anderen Bereichen Unterschiede zwischen verschiedenen Rechtsordnungen zeigen und es sich zugleich um eine praktisch besonders bedeutsame Materie handelt. Betrachtet man die Arbeit – dem Leserkreis dieser Zeitschrift gemäß – aus einem privatversicherungsrechtli-

Christian Armbrüster (✉)

Fachbereich Rechtswissenschaft, Freie Universität Berlin, Van't-Hoff-Str. 8, 14195 Berlin, Deutschland

E-Mail: c.armbruester@fu-berlin.de

chen Blickwinkel, so sind Haftungsbeschränkungen für die Haftpflichtversicherung von unmittelbarem Interesse. Die grundsätzlichere Frage nach den Vor- und Nachteilen der strengen deutschen AGB-Kontrolle im unternehmerischen Bereich ist freilich über die Haftpflichtsparte hinaus ganz allgemein für den Versicherungssektor bedeutsam. Dabei geht es insbesondere darum, inwiefern bei Verträgen über Großrisiken, die gem. § 210 Abs. 1 VVG den Beschränkungen der Vertragsfreiheit durch das VVG nicht unterworfen sind, über die Leitbildkontrolle nach § 307 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 VVG diese Beschränkungen gleichwohl zum Tragen kommen.

Die Arbeit bietet zunächst einen guten Überblick über die AGB-rechtliche Ausgangslage in Deutschland sowie über die hiesige Reformdiskussion. Sodann legt *Sommerfeld* dar, welche kollisionsrechtlichen Grenzen einer Rechtsflucht in eine ausländische Rechtsordnung gesetzt sind. Dabei betrachtet sie keineswegs allein die vergleichsweise unproblematischen Regeln der Rom I-VO in ihrer Anwendung durch Gerichte der EU-Mitgliedstaaten. Vielmehr werden auch die Unsicherheiten aufgezeigt, die mit der Anwendung von Art. 3 Abs. 3 Rom I-VO durch englische Gerichte nach dem Brexit verbunden sind (S. 129 ff.). Auch die sehr umstrittene Frage, inwieweit Schiedsgerichte an die Kollisionsregeln der Rom I-VO gebunden sind, wird thematisiert. Dabei gelangt die Autorin zu dem sorgfältig begründeten Schluss, dass insoweit letztlich allein der *ordre public* den Entscheidungsspielräumen der Schiedsrichter im Anerkenntnis- und Vollstreckungsverfahren eine Grenze setzt (S. 162).

Hinsichtlich der für den Untersuchungsgegenstand zentralen Frage, welche Motive Unternehmen dazu bewegen, in Handelsverträgen ein anderes als das deutsche Recht zu wählen, zeigt die Verfasserin auf, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher Anreizfaktoren gibt. Neben dem jeweils anwendbaren AGB-Recht sind insoweit etwa auch die Schiedsfreundlichkeit, die Sprache oder die Berechenbarkeit des Rechtssystems zu nennen. Interessant ist es, dass in der – durch von der Autorin herangezogene empirische Studien belegten – Auflistung auch die Größe des Erst- und Rückversicherungssektors in dem jeweiligen Staat eine Rolle spielt (S. 219 f.).

Im Anschluss geht die Autorin der Frage nach, inwiefern sich die AGB-Kontrolle von Haftungsbeschränkungsklauseln in verschiedenen Rechtsordnungen unterscheidet. Für diesen Rechtsvergleich hat sie neben Deutschland die Rechtsordnungen von England, der Schweiz und Frankreich ausgewählt. Dabei gelangt sie zu dem Befund, dass einzig England ein deutlich liberaleres AGB-Recht hat. Daher könne einer Rechtsflucht aus Deutschland nur dann wirksam begegnet werden, wenn die deutsche AGB-Kontrolle im unternehmerischen Geschäftsverkehr auf das englische Niveau gesenkt würde. Ob dies sachgerecht ist, bezeichnet *Sommerfeld* – freilich ohne nähere Auseinandersetzung – insbesondere für KMUs in Deutschland als „fraglich“ (S. 366). Dabei verweist sie auch darauf, dass die AGB-Kontrolle in der Schweiz und in Frankreich ähnlich streng ist wie in Deutschland. In der Tat hat der französische Gesetzgeber das ursprünglich liberalere Kontrollregime im Zuge der großen Vertragsrechtsreform von 2016 deutlich verschärft. Damit hat sich in jüngster Zeit im hier interessierenden Kontext sehr eingehend *Dorn* beschäftigt, dessen 2021 erschienene Dissertation (Die Kontrolle vertraglicher Ungleichgewichte zwischen Unternehmen. Eine rechtsvergleichende Untersuchung des reformierten französischen und des deutschen Vertragsrechts, S. 24 ff., 49 ff., 219 ff.) *Sommerfeld*

wohl nicht mehr berücksichtigen konnte (im Vorwort ist als Bearbeitungsstand März 2021 angegeben).

Die Conclusio der Autorin für die Diskussion um die AGB-Reform lautet im Kern, dass das Rechtsfluchtargument für sich genommen keinen Handlungsbedarf auslöst. Vielmehr spricht *Sommerfeld* sich dafür aus, dass dann, wenn das AGB-Recht mit dem Ziel einer vermehrten Wahl deutschen Rechts reformiert werden soll, dies „im Zusammenhang mit einem Reformpaket für den Gerichtsstandort Deutschland“ geschehen soll. Letztlich bleibt freilich die Frage, ob eine Reform der AGB-Kontrolle im unternehmerischen Rechtsverkehr geboten ist, unter Hinweis darauf, dass die Arbeit allein das Rechtsfluchtargument analysiert, offen (S. 424). Immerhin deutet die Autorin an, in welchen Bereichen eine Liberalisierung jedenfalls in Bezug auf Haftungsausschlussklauseln, „wenn überhaupt“ (S. 428), erfolgen könnte. Es sind dies internationale Verträge und Verträge mit Großunternehmen. Aus versicherungsrechtlicher Sicht kommen dem Leser sogleich die Verträge über Großrisiken i. S. v. § 210 Abs. 2 VVG in den Sinn. Es wäre interessant zu erfahren, wie die Autorin sich in der dazu bestehenden Diskussion positioniert. Freilich hätte dies den Rahmen der Dissertation, die es mit ihren tiefeschürfenden, empirisch und rechtsvergleichend unterlegten Aussagen zum Rechtsfluchtargument ohnehin auf eine stolze Seitenzahl bringt, definitiv gesprengt. Das große Verdienst der Arbeit liegt darin, dem Leser zu einer fundierteren Einschätzung dieses Arguments und damit zugleich eines wichtigen Teilaspekts der Diskussion um den Rechtsstandort Deutschland verholfen zu haben.

Funding Open Access funding enabled and organized by Projekt DEAL.

Open Access Dieser Artikel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Artikel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

Weitere Details zur Lizenz entnehmen Sie bitte der Lizenzinformation auf <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>.